

Anmeldung und Unterrichtsvertrag zum Unterricht an der Musikschule der Stadt Aachen

Unterrichtsfach:

Betriebschor der Stadt Aachen, Projektphase ab 2026

Nach einer kleinen Pause startet im März 2026 die nächste Runde des Betriebschors der Stadt Aachen – dazu laden die Musikschule und die Gesunde Verwaltung alle Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung sowie alle Ehemaligen herzlich ein!

Singen macht Spaß – und nicht nur das: Singen bringt Körper, Geist und Seele in Einklang, hilft beim Stressabbau und hat nachweislich positive Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit. Darüber hinaus setzt ein gemeinsames Chorprojekt starke Impulse für das soziale Miteinander in der Belegschaft.

Chorleiterin ist die Aachener Jazzsängerin Sara Decker. Durch ihre Arbeitsweise mit „Teach Me-Tracks“ ist ein niederschwelliger Zugang und ein motivierendes Setting garantiert!

Zeitraum: Ein Einstieg ist jederzeit möglich, das Angebot ist unbefristet. Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich.

Termin: jeweils mittwochs, 16.30 bis 18.00 Uhr, in etwa im 2-wöchentlichen Turnus (nicht in den Schulferien)

Ort: Nadelfabrik, Reichsweg 30, 52068 Aachen

Kosten: 10 Euro monatlich zzgl. 2 Euro Erwachsenenzuschlag ab vollendetem 27. Lebensjahr

Die aktuellen Probestermine finden Sie hier:

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/kultur/musik-und-tanz/musikschule/ensembles/#accordion-1-5>



Teilnehmer*in

Name	Vorname	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geburtsdatum	tätig in Fachbereich/Abteilung
------	---------	---	--------------	--------------------------------

Anschrift & Kontakt

Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Land
Telefon (Festnetz)	Mobil 1 ☐ für SMS-Unterrichtsabsage*	Mobil 2 ☐ für SMS-Unterrichtsabsage*
E-Mail	E-Mail (alternativ)	

Unterrichtszuteilung und Unterrichtsvertrag

Der Betriebschor richtet sich exklusiv an aktive und ehemalige Mitarbeiter*innen der Stadt Aachen und ist ein kostenpflichtiges Unterrichtsangebot der Musikschule der Stadt Aachen.

Bitte beachten: Mit der schriftlichen Zuteilung zum Unterricht tritt dieser Unterrichtsvertrag in Kraft, sofern nach Zustellung der schriftlichen Zuteilung nicht binnen zwei Wochen ausdrücklich widersprochen wurde! Hierzu genügt z.B. eine E-Mail an musikschule@mail.aachen.de.

Schulgeld

Das Schulgeld wird nach Ziff. 7.5.1 der Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule erhoben. Das Schulgeld wird in monatlichen Abschlägen erhoben. Über das zu zahlende Schulgeld erhalten Sie eine Jahresrechnung. Eine Kündigung des Unterrichtsvertrags ist zu jedem Monatsende mit 14-tägiger Frist möglich (Ziff. 4.2.2.b) und bedarf der Textform (z.B. per E-Mail an musikschule@mail.aachen.de).

Erklärungen und Zustimmungen

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die [Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule der Stadt Aachen](#) zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.
- ☐ Vom umseitigen Datenschutzhinweis habe ich Kenntnis genommen.
- ☐ Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Unterrichtsabsagen z.B. bei Krankheit der Lehrkraft nur per SMS erfolgen können. Diesen Service möchte ich in Anspruch nehmen und solche SMS an die oben für diesen Service markierten Mobilnummern erhalten.

Zur öffentlichen Darstellung des Betriebschors in Ton und Bild freuen wir uns über Ihre gesonderte Einwilligung im entsprechenden Dokument in der Anlage.

Hinweis

Die Chorproben und der Weg dorthin können nicht als Arbeitszeit gebucht werden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer*in
------------	----------------------------

Unterrichtsvertrag per Mail senden an:

musikschule@mail.aachen.de

oder per Hauspost an:

E49/5 – Kulturbetrieb der Stadt Aachen/Musikschule
Blücherplatz 43, 52058 Aachen

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Verwendung und Einreichung dieses Anmeldeformulars/Unterrichtsvertrags wird darauf hingewiesen, dass zur Nutzung dieser Online-Dienstleistung die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderlich ist, damit die hier einzugebenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc) durch die Stadtverwaltung Aachen verarbeitet werden dürfen. Mit Einreichen des Formulars bestätigen Sie Erteilung dieser Einwilligung. Sollten in dem Formular Daten weiterer Personen eingefordert werden (z.B. Erlaubnisse, Vollmachten etc.) so sind Sie verpflichtet, diese Personen darüber zu informieren, dass deren Daten ebenfalls an die Stadt Aachen übertragen wurden.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Es besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschfristen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befall mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanspruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle: Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister Dr. Michael Ziemons; E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-0

Datenschutzbeauftragter: Herr Fackeldey; E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-7231

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Tel.: 0211 38424-0